

Sicherheitsbestimmungen und Verhalten bei



Einfahrt Betriebsgelände München



Die Einfahrt auf das Betriebsgelände der ABInBev aus Richtung Innenstadt ist **prinzipiell** Verboten!

Einfahrt Betriebsgelände München



Direkte Einfahrt, durch rechts abbiegen, ist verboten!



Aus Richtung Innenstadt kommend, bis Marsstrasse Kreuzung Wredestrasse/Pappenheimstrasse fahren, wenden und hinter eventuell wartenden Kollegen auf Einfahrt warten.

Anmeldung und Einweisung am Empfang ist Pflicht.

Gebote und Verbote



Neben der Gurtpflicht im öffentlichen Straßenverkehr besteht diese auch auf dem ganzen Betriebsgeländer der Firma ABInBev.



Telefonieren am Steuer ist verboten!

Beladung

Der Fahrer muss im ABInBev Betriebsgelände die roten und grünen Bereiche respektieren und immer im grünen Bereich bleiben.



Beladung



Der Fahrer muss während der Beladung im Fahrzeug oder im zugewiesenen Bereich unbedingt verbleiben und darf nicht andere Zonen innerhalb des Betriebsgeländes betreten!



Der rote Bereich darf nur für das Auf- bzw. Zumachen der Plane betreten werden. Es sind keinerlei Be- oder Entladungstätigkeiten während dieser Zeit erlaubt.

Die LKW-Plane muss ordnungsgemäß geöffnet und auch wieder verschlossen werden.

Gebote und Verbote

Der Fahrer darf sich nur
auf den markierten
Fußwegen bewegen!

Der Fahrer ist dafür verantwortlich,
dass das Fahrzeug auf dem dafür
zugewiesenen Stellplatz geparkt wird.
Der LKW darf nie Fußgängerzonen,
Rettungswege etc. blockieren.



Gebote und Verbote

Beim verlassen des Fahrerhauses oder Aufliegers muss die „3-Points of contact“ Vorgehensweise benutzt werden.

Vom LKW abspringen ist verboten!



Gebote und Verbote



Jeder Fahrer hat selbst dafür zu sorgen, dass Helm, Schutzbrille, Handschuhe und Sicherheitsschuhe im Fahrzeug mitgeführt werden und immer getragen werden.



Sollten die Sicherheitsbestimmungen nicht beachtet werden, so werden die LKW nicht be- oder entladen.



Sollte das ABInBev Personal gefährliche Handlungen bzw. Verhalten beobachten, so werden alle Be- bzw. Entladungstätigkeiten eingestellt.



Gebote und Verbote



Bei Bedarf müssen zertifizierte Sicherheits-Plattformleitern verwendet werden.

Im ABInBev Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung, insbesondere Tempolimit und Einbahnregelungen.



LKW müssen mit Unterlegkeilen ausgestattet sein und diese müssen bei Bedarf genutzt werden.

- Passagiere (Freunde, Familienmitglieder usw.) sind in der Brauerei oder Entladestelle nicht erlaubt.
- Tiere sind auf dem ABInBev Betriebsgelände nicht erlaubt.
- Minderjährige sind auf dem ABInBev Betriebsgelände nicht erlaubt.
- Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.
- Auf dem ABInBev Betriebsgelände gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot.
- Die Verwendung von Musikgeräten mit Kopfhörern ist auf dem ABInBev Betriebsgelände oder während der Fahrt verboten.



Gebote und Verbote

- Essen oder Trinken während der Fahrt ist nicht erlaubt.
- Die Bedienung eines Computers ist während der Fahrt nicht erlaubt.
- Der Motor muss abgestellt werden, wenn der LKW nicht fährt.
- Der Zündschlüssel muss abgezogen werden, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlässt.
- Der Fahrer muss beim abstellen des Fahrzeugs die Feststellbremse betätigen.

